



|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>Sachgebiet</b> | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Bauamt            | Frau Bonath           |

|                          |              |                   |                      |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b>          | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Bau- und Umweltausschuss | 05.08.2019   | öffentlich        | Entscheidung         |

**Betreff**

Bauantrag zur Errichtung eines Pylons mit Logo auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 34 und 36, Fl.Nr. 875/8, Gmkg. Steinbach durch Kurt Müller

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Fa. Prüfreflex soll ein Werbepylon in der Nähe des Einfahrtstores aufgestellt werden.

Das Vorhaben liegt weder in der Zone 1, noch in der Zone 2 der Werbeanlagensatzung die Werbepylone unter bestimmten Voraussetzungen (Zone 1 gar nicht; Zone 2 mit einer Höhe über 5m) nicht zulassen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 80/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Werbepylon stimmt mit der Werbeanlagensatzung des Marktes Cadolzburg überein.